



CHORVERBAND
Nordrhein-Westfalen e.V.

*Be*ratungs- *dingen*

Gefördert vom Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen





Präambel

Beratungssingen haben den Zweck, Vokalgruppen und Chören im ChorVerband NRW e.V. durch qualifizierte Berater Auskunft über Ihren Leistungsstand zu geben und sie unabhängig und neutral zu beraten. Sie erfüllen somit einen Bildungsauftrag im Sinne des Landes NRW und der chorischen Qualifikationsmaßnahmen des ChorVerbandes NRW e.V.

Beratungssingen sind weder Leistungssingen noch Wettbewerbe! Im Vordergrund stehen die qualitätsfördernden und -sichernden Beratungen. Diesen sind alle entsprechenden Rahmenbedingungen unterzuordnen.

Allgemeines

Veranstalter von Beratungssingen ist der ChorVerband NRW e.V..

Ausrichter von Beratungssingen sind die dem ChorVerband NRW e.V. angeschlossenen Sängerkreise.

Ein Beratungssingen ist eine eigenständig öffentliche und konzertante Veranstaltung und dementsprechend öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

Die Teilnahme an einem Beratungssingen ist nicht an die, dem Kreis angehörige Chöre gebunden. Daher muss die Durchführung eines Beratungssingens durch den Ausrichter auch überregional, also über die Grenzen des Sängerkreises ausgeschrieben werden.

Die Durchführung von Beratungssingen und die damit verbundene Beantragung von zwei Beratern durch den ChorVerband NRW e.V. ist spätestens vier Monate vor Veranstaltungstermin bei der Geschäftsstelle des ChorVerbandes NRW e.V. Gallenkampstraße 20 47051 Duisburg schriftlich zu beantragen. Von dort erhält der Ausrichter die notwendigen Unterlagen.

Beratungssingen können durchgeführt werden, wenn mindestens 7 Chöre teilnehmen. Ein Beratungssingen mit bis zu 15 teilnehmenden Chören ist an einem Tag durchzuführen. Bei abweichenden Anmeldezahlen ist, über die Geschäftsstelle der CV NRW, Rücksprache mit der/dem verantwortlichen Sachbearbeiter/in zu halten.

Teilnahmeberechtigt an einem Beratungssingen sind alle Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre des ChorVerbandes NRW e.V. und alle Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre der Sängerschaft NRW e.V., deren Mitglieder ordnungsgemäß in der jährlichen Bestandserfassung dem Verband gemeldet sind. Chöre melden sich direkt mit Anmelde- und Infobogen des CV NRW beim ausrichtenden Sängerkreis an.

Als Berater werden durch den Musikausschuss des ChorVerbandes NRW e.V. zwei erfahrene Personen bestimmt, wobei der Ausrichter Vorschläge/Wünsche einreichen kann. Die Berater legen stichpunktartige Beratungsprotokolle vor, die jeder teilnehmende Chor mitnehmen und auswerten kann. Hier werden praktische Hilfen und Hinweise angeboten. Darüber hinaus erhält jeder Chor ein Teilnahmezertifikat.

Chöre können mehrmals im Jahr an Beratungssingen teilnehmen, erhalten aber nur für eine Teilnahme im Kalenderjahr eine Förderung, sofern Landesmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Die Förderung der teilnehmenden Chöre, ebenso wie das Honorar der Berater, wird durch den ChorVerband NRW, nach Eingang der Unterlagen des Ausrichters und entsprechender Prüfung direkt an die Chöre und die Berater überwiesen.

Beratungssingen können nicht vor 14 Uhr beginnen und müssen incl. aller Beratungen spätestens 22.30 Uhr abgeschlossen sein!



Der Ausrichter hat ...

- ...die Durchführung eines Beratungssingens regional zu bewerben.
- ...einen akustisch und größenmäßig geeigneten Saal bereitzustellen.
- ...bei den Chorvorträgen für die notwendige Ruhe Sorge zu tragen
- ...einen angemessenen Raum für die Beratungsgespräche, sowie, wenn durch die teilnehmenden Chöre gewünscht, geeignete Einsingräume bereitzustellen.
- ...ein Programm und einen Zeitplan (Auftritt / Beratung ..) zu erstellen (nach vier bis fünf Chorauftritten muss eine Beratungspause erfolgen!) *Hinweis:* Es hat sich als positiv gut erwiesen, dass zumindest die Chöre einer Beratungsgruppe von Beginn an bei einem Beratungssingen im Saal anwesend sind, um gegenseitige Aufmerksamkeit und Respekt zu zeigen und von einem freundschaftlichen Miteinander zu profitieren!
- ...das Programm und Notenmaterial, die entsprechenden „Infobögen“ des Chores und die Beratungsbögen *spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin* an die bestellten Berater zu senden.
- ...alle ausgefüllten *original Anmeldeformulare/Förderanträge des CV NRW* und somit die verbindliche Anzahl der teilnehmenden Chöre *spätestens fünf Wochen vor Veranstaltungstermin* an die Geschäftsstelle des Chorverbandes NRW e.V. zu übermitteln.
- ...während der Beratungspause die Möglichkeit ein Bühnenprogramm zu erstellen (z.B. Musik- oder Tanzvorträge in Kooperation mit örtlichen Musikschulen oder Vereinen). Die Länge des Bühnenprogramms/ der Pause ist der benötigten Beratungszeit (ca. 12 - 15 Minuten pro Chor) anzupassen. Maßgebend und verantwortlich für die Dauer der Beratungen sind alleine die Berater.
- ...auf Plakaten und Programmen deutlich den Begriff „Beratungssingen des Chorverbandes NRW e.V.“ herauszuheben und das Logo des CV NRW e.V., sowie den Förderhinweis des Ministerpräsidenten des Landes NRW deutlich zu platzieren. (www.cvnw.de).
- ...das Beratungssingen mit 4 Vortragsfolgen über die Geschäftsstelle des CV NRW der GEMA zu melden.
- ...spätestens 8 Tage nach Ende der Veranstaltung alle notwendigen Abrechnungsunterlagen (u.a. aktualisiertes Programm, Honorarabrechnungen Berater...) an die Geschäftsstelle des Chorverbandes zu schicken.
- ...hat dafür Sorge zu tragen, dass der zeitliche Ablauf ein Ende der Beratungen bis spätestens 22.30 Uhr gewährleistet!

Bedingungen / Hinweise für die Chöre

- ...Jeder Chor trägt zwei bis drei Werke eigener Wahl vor, wobei eines der beiden/drei Werke durchaus instrumentalbegleitet sein kann.
- ...Die Tonangabe kann durch die Chorleitung frei gewählt werden.
- ...Anmeldung, Notenmaterial und ausgefüllter „Infobogen“ sind dem Ausrichter in zweifacher Ausfertigung, bis spätestens *sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin* zuzusenden.
- ...Jeder teilnehmende Chor erhält eine persönliche Beratung. An der Beratung kann der ganze Chor teilnehmen, ansonsten empfiehlt sich die Teilnahme je eines Chormitglieds aus jeder Stimme. Die Teilnahme der Chorleiterin/des Chorleiters und des Vorstandes ist unabdingbar. Sollte die Chorleiterin/der Chorleiter nicht an der Beratung teilnehmen, wird eine finanzielle Förderung ausgeschlossen.
- ...Jeder teilnehmende Chor erhält ein Zertifikat des Chorverbandes e.V. und eine Förderung (für eine Teilnahme im Jahr), sofern Landesmittel zur Verfügung stehen.



Gefördert vom Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anmeldung eines Beratungssingens

An den
Chorverband NRW e.V.
Gallenkampstraße 20
47051 Duisburg

Sängerkreis

Name

Straße

Wohnort

Bitte vollständig durch den Sängerkreis ausfüllen!

Wir planen die Durchführung eines Beratungssingens

am _____ um (Zeit unbedingt angeben)
Uhr

im Sängerkreis

DCV Mitgliedsnummer

Das Beratungssingen findet statt in

Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Chöre

Name des mit der Durchführung beauftragten Chores
(entfällt bei Durchführung durch den Sängerkreis)

DCV Mitgliedsnummer

Empfänger der Korrespondenz des ausrichtenden Sängerkreises

Name

PLZ / Wohnort

Strasse

Mailadresse

Telefon

Die Berater werden durch den Musikausschuss bestimmt. Der Ausrichter kann Vorschläge / Wünsche einreichen:

1. Vorschlag / Wunsch

Name

Strasse

PLZ / Wohnort

2. Vorschlag / Wunsch

Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift



Beratungssingen im CV NRW e.V.
**CHORANMELDUNG
 FÖRDERANTRAG**

Gefördert vom Ministerpräsidenten
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Beratungssingen haben den Zweck, Vokalgruppen und Chören im Chorverband NRW e.V. durch qualifizierte Berater Auskunft über Ihren Leistungsstand zu geben und sie unabhängig und neutral zu beraten. Sie erfüllen somit einen Bildungsauftrag im Sinne des Landes NRW und der chorischen Qualifikationsmaßnahmen des Chorverbandes NRW e.V. Beratungssingen sind weder Leistungssingen noch Wettbewerbe! Im Vordergrund stehen die qualitätsfördernden und -sichernden Beratungen.

An den ausrichtenden Sängerkreis

Absender
 Name

 Straße

 Wohnort

Bitte **durch den Chor vollständig** mit PC, oder Schreibmaschine ausfüllen!

Anmeldung zur Teilnahme gemäß den gültigen Richtlinien am Beratungssingen

<p>am</p> <p>_____</p> <p>in</p> <p>_____</p> <p>Name des Chores - bitte genaue Chorbezeichnung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Der Chor ist <u>nicht</u> Mitglied im Chorverband NRW e.V.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Chor ist Mitglied im CV NRW + Sängerkreis</p> <p>_____</p> <p><small>Name des Sängerkreises</small></p> <p>DCV - Mitgliedsnummer</p> <p>_____</p> <p>Chorgattung</p> <p>Frauenchor <input type="checkbox"/> Männerchor <input type="checkbox"/> Gemischter Chor <input type="checkbox"/></p> <p>Kinderchor <input type="checkbox"/> Ki.+Ju.-chor <input type="checkbox"/> Jugendchor <input type="checkbox"/></p> <p>_____</p> <p>Teilnehmerzahl</p> <p>_____</p> <p><i>Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor am Beratungssingen teil</i></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja, <input type="checkbox"/> mit</p> <p>_____</p> <p>Erklärung: Der Chor nimmt in diesem Jahr zum _____ Mal an einem Beratungssingen teil.</p>	<p>Empfänger der Korrespondenz</p> <p>Name</p> <p>_____</p> <p>Strasse</p> <p>_____</p> <p>PLZ / Wohnort</p> <p>_____</p> <p>Telefon - tagsüber erreichbar</p> <p>_____</p> <p>Mailadresse</p> <p>_____</p> <p>Chorleiter/in des Chores</p> <p>Name</p> <p>_____</p> <p>Bankverbindung des Chores (unbedingt angeben!)</p> <p>Bank - Institut</p> <p>_____</p> <p>Kontoinhaber</p> <p>_____</p> <p>Bankleitzahl Kontonummer</p> <p>_____</p> <p>Erklärung: Mit Erhalt der uns zugewiesenen Fördermittel in Höhe von 100,- Euro verpflichten wir uns, diese für chorische Weiterbildungszecke zu verwenden!</p> <p>Datum</p> <p>_____</p> <p>Ort</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift der/des Vorsitzenden</p>
--	---



Beratungssingen haben den Zweck, Vokalgruppen und Chören im Chorverband NRW e.V. durch qualifizierte Berater Auskunft über Ihren Leistungsstand zu geben und sie unabhängig und neutral zu beraten. Sie erfüllen somit einen Bildungsauftrag im Sinne des Landes NRW und der chorischen Qualifikationsmaßnahmen des Chorverbandes NRW e.V. Beratungssingen sind weder Leistungssingen noch Wettbewerbe! Im Vordergrund stehen die qualitätsfördernden und -sichernden Beratungen.

An den ausrichtenden Sängerkreis

Absender
 Name

 Straße

 Wohnort

Bitte **durch den Chor vollständig** mit PC,
 oder Schreibmaschine ausfüllen!

Name des Chores

Gründungsjahr

Stimmverteilung

gesamt

Chorleiter

seit

Literatur

Titel

Komponist/Bearbeiter

1.

2.

3.

Nächstliegende Ziele des Chores

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> CV NRW Leistungschorsingen |
| <input type="checkbox"/> CV NRW Konzertchorsingen | <input type="checkbox"/> CVNRW Meisterchorsingen |
| <input type="checkbox"/> Freundschaftssingen/Sängerfest | <input type="checkbox"/> Volksliederpokalsingen im CV NRW |
| <input type="checkbox"/> interne Chorveranstaltung | <input type="checkbox"/> Zuccalmaglio-Festival im CV NRW |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Sing- und Swing-Festival im CV NRW |

Wünsche / Anregungen / Hinweise

Jeder Chor trägt zwei bis drei Werke eigener Wahl vor, wobei eines der beiden/drei Werke durchaus instrumentalbegleitet sein kann. / Notenmaterial und ausgefüllter „Infobogen“ sind dem Ausrichter in zweifacher Ausfertigung, bis spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin zuzusenden. / Jeder teilnehmende Chor erhält eine persönliche Beratung. An der Beratung kann der ganze Chor teilnehmen, ansonsten empfiehlt sich die Teilnahme je eines Chormitglieds aus jeder Stimme. Die Teilnahme der Chorleiterin/des Chorleiters und des Vorstandes ist unabdingbar. Sollte die Chorleiterin/der Chorleiter nicht an der Beratung teilnehmen, wird eine finanzielle Förderung ausgeschlossen.

 Ort / Datum

 Unterschrift Vorsitzende/r

 Unterschrift Chorleiter/in